

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.06.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter-
brechung 17:37 Uhr bis 17:40 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister – SPD Stellvertretende Bezirksvorsteherin

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Fortmeier
Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Herr Furch bis 19:40 Uhr

parteiloses Mitglied

Herr Fermann

Verwaltung

Frau Groth Volkshochschule zu TOP 6
Frau Tacke-Romanowski Bauamt zu TOP 8
Frau Stude Büro des Rates

Schriftführung

Frau Busch-Viet Büro des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker, Bezirksvorsteher - CDU
Herr Heimen – CDU
Herr John - Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die stellvertretende Bezirksvorsteherin Frau Viehmeister begrüßt in Vertretung von Herrn Bezirksvorsteher Berenbrinker die Mitglieder der Bezirksvertretung sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 08.06.2010 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Auf Vorschlag von Frau Viehmeister ergeht zur Tagesordnung folgender

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 10 sollen im Anschluss an die Einwohnerfragestunde behandelt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Roland Gardeja und Herr Christian Krömker stellen sich als Mitglieder der Schulpflegschaft der Grundschule Schröttinghausen vor. Herr Gardeja äußert, der große Zuhörerandrang zeige, welche Bedeutung die am 15.06.2010 im Ratssaal vorgestellten schulorganisatorischen Überlegungen für die Schröttinghauser Bürgerinnen und Bürger hätten. Er möchte wissen, warum das derzeit präferierte Szenario vorsehe, eine total sanierte qualitativ gute Grundschule, mit der Schülerinnen, Schüler und Eltern sehr zufrieden seien, zu schließen. Der Vorschlag sei auch vor dem Hintergrund, dass die Schule sowohl räumlich als auch qualitativ ausbaufähig sei, unverständlich. Dass als eine Begründung für die geplante Schließung das angeblich hiermit verbundene Einsparpotential angeführt werde, sei nicht nachvollziehbar. Eine Ausgabensenkung ergebe sich überwiegend auf Grund wegfallender Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb, der eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bielefeld sei, so dass es sich bei der Einsparung lediglich um eine buchhalterische Position handele.

Die im Zuge der umfassenden Sanierung der Schule angefallenen Kosten könnten sich im Falle eines Leerstandes nicht amortisieren, es sei denn es gebe Überlegungen, das Gebäude zu vermieten oder zu veräußern.

Abschließend erkundigen sich die Fragesteller, ob die Stadt Bielefeld und die Bezirksvertretung bereit seien, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort über eine andere Lösung als eine Schließung zu sprechen.

Herr Reinhard Klatt-Milsmann vom Initiativkreis Deppendorf-Schröttinghausen betont, dass es dem Initiativkreis ebenso wie seinen Vorrednern darum gehe, eine kleine intakte Infrastruktur zu erhalten. Eine Schließung der Schule habe vermutlich zu Folge, dass mittelfristig auch der Kindergarten, die Kirche und das Freibad gefährdet seien. Da alternative Lösungsansätze erkennbar seien, wirbt Herr Klatt-Milsmann um die Unterstützung der Fraktionen und Gruppen in der Bezirksvertretung und

bittet diese, sich gegenüber dem Rat der Stadt Bielefeld für einen Erhalt des Schulstandortes stark zu machen.

Frau Renate Althoff, Vorsitzende des Presbyteriums der Kirchengemeinde Schröttinghausen äußert, dass ein Zuzug junger Familien mit Kindern nach Schröttinghausen und der Verbleib dieser Familien im Ortsteil auch für die in ihrer Existenz stark bedrohte Kirchengemeinde wichtig seien. Nachdem bereits die fehlende Nahversorgung in Schröttinghausen einen Standortnachteil darstelle, verliere der Ortsteil im Falle einer Schließung der örtlichen Grundschule für junge Eltern zusätzlich an Attraktivität. Frau Althoff fragt, welche Maßnahmen die Stadt Bielefeld ergreifen werde, um die Einwohnerzahl und damit auch die Zahl der Kirchengemeinemitglieder zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Frau Viehmeister äußert, dass sie ebenso wie viele andere Mitglieder der Bezirksvertretung erstmals in der Sondersitzung am 15.06.2010 mit den verschiedenen schulorganisatorischen Szenarien konfrontiert worden sei. Da die dazugehörigen Unterlagen den Fraktionen erst am 16.06.2010 zugegangen seien, hätten diese noch keine Gelegenheit gehabt, hierüber zu beraten.

Frau Viehmeister schlägt vor, noch vor der Sommerpause eine Sondersitzung zum Thema schulorganisatorische Maßnahmen in Dornberg durchzuführen.

Frau Tech-Siekaup, Anwohnerin der Kreiensieksheide stellt Fragen im Zusammenhang mit der Anbindung des Twellbachtals an den öffentlichen Personennahverkehr.

Sie möchte wissen, wie sich die Bezirksvertretung Dornberg zur Zeit bemühe, das langjährige Bedürfnis der Bewohner des Gebietes „Twellbachtal“ nach einer Anbindung durch einen regulären Linienbus zu befriedigen. Die seit 13 Jahren geäußerten Bitten der Anwohnerinnen und Anwohner um eine Veränderung seien hinreichend bekannt.

Weiter möchte Frau Tech-Siekaup wissen, welche Maßnahmen geplant seien, um den wachsenden Durchgangsverkehr durch das Twellbachtal zu regulieren. Durch neue Navigationsgeräte würden zunehmend Lastkraftwagen animiert, durch das Twellbachtal zu fahren. Darüber hinaus sei mit zusätzlichem Fahrzeugaufkommen zu rechnen, wenn die Autobahnzufahrt zur A 33 in Steinhagen fertig gestellt sei. Vor diesem Hintergrund bittet Frau Tech-Siekaup um eine Sperrung des Twellbachtals für Lastkraftwagen sowie weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Schließlich erkundigt sich die Fragestellerin, ob die Bezirksvertretung sich dafür einsetzen könne, dass im Bereich des wasserbaulich veränderten Zusammenflusses von Johannisbach und Twellbach am Poetenweg Bänke für Spaziergänger aufgestellt würden.

Der 83-jährige Heinrich Milsman berichtet, dass er ebenso wie seine betagte Frau bereits deutlich in seiner Mobilität eingeschränkt sei. Seit mehr als 10 Jahren setze er sich für eine Anbindung des Twellbachtals an den öffentlichen Nahverkehr ein. Allerdings seien weder die Stadtwerke Bielefeld – heute moBiel – noch der Bürgerausschuss der Stadt Bielefeld seinen in der Vergangenheit vorgetragene Vorschläge gefolgt. Wer mit offenen Augen im Twellbachtal unterwegs sei, treffe regelmäßig auf alte und kranke Menschen, die ihre Einkäufe mühsam mit dem Fahrrad transportieren müssten. Die an Stelle von regelmäßigen Linienbusfahrten angebotenen teuren Anruflinienfahrten seien bereits bei ihrer Einführung

auf Skepsis bei den damaligen Bezirksvertretungsmitgliedern gestoßen. Beim letzten Seniorentreffen in seinem Wohnbereich habe die zu der Zeit amtierende Bezirksvorsteherin Frau Hempelmann, die ebenso wie die für die mobile Seniorenarbeit zuständige Frau Weißmüller anwesend gewesen sei, versprochen, sich für eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr einzusetzen. Herr Milsmann möchte wissen, ob Frau Hempelmann dieses Versprechen eingehalten habe.

Frau Viehmeister betont, dass nicht nur Frau Hempelmann sondern die gesamte Bezirksvertretung sich seit langem für eine bessere Anbindung des Twellbachtals an den öffentlichen Nahverkehr einsetze.

Frau Ruth Burg äußert, dass die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Twellbachtals seit Jahren auf Anruflinienfahrten verwiesen würden. Sie habe selbst diverse Nutzungsversuche hinter sich, die eher unbefriedigend verlaufen seien. Taxifahrerinnen seien in der Regel nicht bereit oder in der Lage, Rollatoren und beladene Einkaufstrollys in den Taxen zu verstauen. Auch sei den häufig wechselnden Fahrerinnen und Fahrern die Fahrstrecke oft nicht bekannt.

Frau Viehmeister wendet sich abschließend an die anwesenden Pressevertreter. Sie weist darauf hin, dass in der Vergangenheit von Bürgerinnen und Bürgern kritisiert worden sei, dass die Presse Bürgerbeschwerden nicht aufgreife.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.05.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.05.2010 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Datenmaterial zu schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg – *als Tischvorlage, vorab per Mail*
- Ergebnisse der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 27.05.2010 – *als Tischvorlage, vorab per Mail*
- Protokoll der Informationsveranstaltung zur öffentlichen Straßenbeleuchtung am 11.05.2010 – *als Tischvorlage*
- Schreiben von Herrn Bockermann zur Wiederaufforstung der abgeholzten Waldfläche im Bereich Grünwaldstraße – *als Tischvorlage*
- Flyer „Sportliche Ferienspiele Dornberg“ – *als Tischvorlage*
- Merkblatt des Umweltamtes zur Geräte- und Maschinenlärm-

2. Fahrbahnsanierungen im Stadtbezirk Dornberg

Das Amt für Verkehr lässt mitteilen, dass voraussichtlich im August/September 2010 Fahrbahnsanierungen an der Babenhauser, der Dornberger und der Kirchdornberger Straße sowie am Vulsiekshof und der Wertherstraße durchgeführt würden.

Mit Ausnahme der Wertherstraße erfolge der Asphaltbau unter Vollsperrung für den Kraftfahrzeugverkehr bei gleichzeitiger Einrichtung von Umleitungsstrecken. Die Decke der Wertherstraße werde fahrstreifenweise erneuert. Für den Verkehr in Richtung Werther werde eine wechselseitige Einbahnstraßenregelung getroffen. Die gegenläufige Fahrtrichtung werde umgeleitet. Eine weitgehende Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke werde angestrebt.

3. Spende der Volksbank Bielefeld für die sportlichen Ferienspiele

Frau Busch-Viet berichtet, dass die Volksbank Bielefeld 1.000 Euro für die Durchführung der sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Dornberg gespendet habe.

4. Runder Tisch „Bepflanzung des Kreisverkehrs in Höhe Wertherstraße/Zehlendorfer Straße

Frau Busch-Viet teilt weiter mit, dass am 24.06.2010 im Bürgerzentrum ein Runder Tisch zum Thema „Gestaltung des Kreisverkehrs Wertherstraße/Zehlendorfer Damm“ stattfinden werde. Sie werde im Rahmen der Beantwortung der zu diesem Thema vorliegenden Anfrage (Tagesordnungspunkt 4.1) näher auf diesen Termin eingehen.

5. Bericht von der 2. Sitzung des Rates der Kindertageseinrichtung Schröttinghausen

Herr Gieselmann berichtet, dass er am 27. 05.2010 an der 2. Sitzung des Rates der Kindertageseinrichtung Schröttinghausen teilgenommen habe. Dort sei mitgeteilt worden, dass am 01.08.2010 zwei neue Erzieherinnen ihre Tätigkeit in der Einrichtung aufnehmen werden. 18 Kinder werden die Kindertagesstätte zum Ende des Kindergartenjahres verlassen. Mit 22 neuen Kindern werde der Betrieb im nächsten Kindergartenjahr fortgesetzt.

Z. Zt. würden die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren angepasst.

Am 26.06.2010 zwischen 15:00 und 18:00 Uhr finde das jährliche Sommerfest statt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Bepflanzung des Kreisels Wertherstraße/Zehlendorfer Damm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1104/2009-2014

Frau Viehmeister verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen:

„Wann und von wem wird der Kreisel Wertherstraße/Zehlendorfer Damm gärtnerisch gestaltet?“

Zusatzfrage: Ist für das Problem der Stromversorgung eine Lösung absehbar?“

Frau Busch-Viet führt aus, dass es in letzter Zeit von unterschiedlichen Seiten Hinweise auf die noch ausstehende Gestaltung des Kreisverkehrs gegeben habe. Herr Berenbrinker habe daraufhin bereits Ende Mai 2010 Kontakt zum Amt für Verkehr aufgenommen. Von dort sei er darauf hingewiesen worden, dass es u. a. einen Gestaltungsvorschlag des Dornberger Heimatvereins gebe, den dieser bereits im März 2010 an den Landesbetrieb.Straßen.NRW gerichtet habe. Die Bezirksvertretung Dornberg sei in der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 09.03.2010 über den Vorschlag des Heimatvereins unterrichtet worden. Die Werbe- und Interessengemeinschaft Dornberg sei ebenfalls dabei, Vorschläge für die Gestaltung des Kreisverkehrs zu erarbeiten.

Schließlich habe Herr Furch bereits zu Beginn der Legislaturperiode in Aussicht gestellt, dass örtliche Garten- und Landschaftsbaubetriebe unter bestimmten Voraussetzungen bereit seien, für eine gärtnerische Gestaltung des Kreisverkehrs zu sorgen.

Sofern sich aus den vorgenannten Initiativen ein Gestaltungsentwurf ergebe, müsse dieser textlich beschrieben und bildlich dargestellt, ergänzt durch eine Ansicht sowie eine Draufsicht mit Bemaßung an das Amt für Verkehr gerichtet werden. Dieses werde den Gestaltungsentwurf mit dem Team Stadtgestaltung beim Bauamt und dem Landesbetrieb abstimmen. Nach erfolgter Abstimmung könne dann zwischen der Stadt Bielefeld und dem Initiator ein Nutzungs- und Pflege- bzw. Sponsoring-Vertrag abgeschlossen werden. Der Baulastträger Landesbetrieb.Straßen.NRW schließe dagegen keine Verträge mit Bürgern ab.

Hinsichtlich der Stromversorgung für den Kreisverkehr führt Frau Busch-Viet aus, dass im Zuge des 2012 geplanten Ausbaus der Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm unterhalb des Radweges am Kreisverkehr ein Schutzrohr verlegt werden solle. Bei dieser Gelegenheit könne die Weihnachtsbaumbeleuchtung auf der Mittelinsel des Kreisverkehrs an die Straßenbeleuchtung angeschlossen werden.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ausschreibung der Schulleiterstelle an der Grundschule Schröttinghausen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1107/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:
„Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, die an der Grundschule Schröttinghausen frei werdende Schulleiterstelle schnellstmöglich auszuschriften.“

Im Zuge ihrer Begründung des Antrages zitiert Frau Brinkmann die örtliche Tagespresse, der zufolge es manchmal kleine Veränderungen seien, die über die Zukunft einer Grundschule entscheiden könnten. Sie äußert

Überlegungen zur möglichen Anhebung der Schülerzahl. Eine Möglichkeit sei die Verfolgung eines inklusiven Bildungsansatzes. Ebenfalls vorstellbar sei die Aufnahme einer Gruppe von irakischen Flüchtlingskindern. Voraussetzung sei die Bereitschaft von Eltern und Schule, sich auf entsprechende Optionen einzulassen.

Denkbar sei auch eine Zusammenführung der Grundschule und der städtischen Kindertageseinrichtung Schröttinghausen im Rahmen eines Pilotprojektes, bei dem das 3. Kindergartenjahr mit der Eingangsstufe der Grundschule verzahnt werde. Bei dieser Variante könnten die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder das Schulgebäude mitnutzen. Das Tagesstättengebäude könne freigezogen und vermarktet werden, um die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes geforderten Einsparungen zu erwirtschaften.

Alle Vorschläge seien mit dem Leiter des Amtes für Schule vorbesprochen. Dieser stehe zur Beratung der Eltern zur Verfügung.

Auch die unklare landespolitische Situation spreche dafür, Veränderungen in der Bielefelder Schullandschaft behutsam anzugehen. Eine einmal geschlossene Schule werde sicherlich nicht wieder in Betrieb genommen. Außerdem sei es nach wie vor gültige Beschlusslage, alle vakanten Leitungsstellen, auch solche an kleine Schulen, auszuschreiben. Falls die Schulleitungsstelle ausgeschrieben werde, müsse man abwarten, ob sich in Kenntnis der Rahmenbedingungen mutige Bewerberinnen oder Bewerber fänden. Wenn von vornherein auf eine Ausschreibung verzichtet werde, sei zu befürchten, dass dem Verwaltungsvorschlag zur Schließung der Schule gefolgt werde.

Schröttinghausen sei geprägt durch seine einzigartige Dorfgemeinschaft, die ihren Zusammenhalt u. a. beim Erhalt des Freibades unter Beweis gestellt habe. Die Schule biete ein überschaubares familiäres System, dass nicht zuletzt durch die Lage der Schule die lokale Vernetzung unterstütze.

Die Ausschreibung der Schulleitungsstelle sei ein erster Schritt. Parallel sei es ratsam, eine Verbundlösung mit der Grundschule Dreekerheide prüfen zu lassen.

Frau Brinkmann erinnert daran, dass die anderen Fraktionen sich im Wahlkampf mit Forderungen wie „Lasst die Schule im Dorf“ und „Wer nicht kämpft hat schon verloren“ für den Erhalt aller Grundschulen stark gemacht hätten.

- - - - -

Auf Vorschlag von Frau Brinkmann wird die Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:40 Uhr unterbrochen, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

- - - - -

Frau Hempelmann äußert nach Wiederaufnahme der Sitzung, dass sich in Schröttinghausen auf Grund der Randlage des Ortsteils seit Jahren der Eindruck verfestige, von Bielefeld abgehängt zu werden. Der intakten Dorfgemeinschaft sei es dennoch gelungen, das Gebäude der alten Schule, das Freibad Schröttinghausen aber auch die Kirche und die Dendorfer Mühle zu erhalten. Darüber hinaus habe Schröttinghausen zweimal erfolgreich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Die Grundschule diene der Dorfgemeinschaft als wichtiger Anker. Aus diesem Grunde sei der Grundtenor des CDU-Antrages zu befürworten.

Irritiert zeigt sich Frau Hempelmann angesichts der Äußerung von Herrn

Müller in der Sondersitzung, wonach die Bezirksvertretung lediglich ein Anhörungsrecht habe. Sie interpretiere § 37 Abs. 1 Buchstabe a) der GO NRW so, dass die Bezirksvertretung entscheidungsbefugt sei. Frau Hempelmann bittet das Büro des Rates prüfen zu lassen, ob die Bezirksvertretung tatsächlich nur ein Anhörungsrecht habe.

- - - - -

Die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung hat folgendes ergeben:

Nach § 41 Abs. 1 Ziffer I GO NRW kann der Rat die Entscheidung über „...die Auflösungvon öffentlichen Einrichtungen ...“ nicht übertragen.

Eine Einrichtung liegt dann vor, wenn die Gemeinde mit ihr als Folge gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig eine in ihren Wirkungskreis fallende Aufgabe erfüllt und demgemäß diese Einrichtung den Gemeindevohnern zur Benutzung zur Verfügung stellt (s. OVG Münster, Urt. vom 23.10.1968). Richtet sich die Schaffung und Unterhaltung einer Einrichtung nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Rechts, handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung; das gilt z.B. für die Schulen, die Feuerwehren und die Sparkassen (vgl. Held/Becker u. a.: Kommentar zur GO NRW, § 8 Ziffer 2.1).

Fazit:

Die Auflösung einer Schule (die eine öffentliche Einrichtung ist) fällt nach § 41 Abs. 1 Buchstabe I) in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Rates.

Eine Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung ist nicht gegeben.

- - - - -

Frau Hempelmann räumt ein, dass auch eine Entscheidungsbefugnis in Zeiten des Nothaushaltes nicht dazu führen dürfe, sich der Verantwortung für gesamtstädtische Interessen zu entziehen.

Vor diesem Hintergrund sei es für sie fraglich, ob die Maximalforderung einer Ausschreibung der Schulleiterstelle vertretbar sei. Sie halte es im Zweifel für sinnvoller, sich auf den Erhalt des Schulstandortes zu beschränken und einen Schulverbund mit der Grundschule Dreekerheide anzustreben.

Der Vorschlag von Frau Brinkmann zur Mitnutzung des Schulgebäudes durch die Kindertageseinrichtung Schröttinghausen sei ebenfalls erwägenswert. Da das Tagesstättengebäude sich in keinem guten Zustand befinde, sei zu überlegen, ob die dort betreuten Kinder nicht nach und nach in das Schulgebäude verlegt werden könnten.

Darüber hinaus gehendes Sparpotential sehe sie im Stadtbezirk nicht, zumal Dornberg mit der Aufgabe seines Bezirksamtes bereits 2004 einen erheblichen Sparbeitrag geleistet habe.

Wenn man bedenke, dass das Gutachten im Zusammenhang mit dem von Arminia Bielefeld beantragten Kredit 85.000 Euro gekostete habe, sei für sie ebenfalls nicht nachvollziehbar, warum wegen vergleichsweise geringer Einsparpotentiale eine Schule geschlossen werden solle.

Frau Selle äußert, dass die Wiederbesetzung der Schulleiterstelle in Schröttinghausen im Zusammenhang mit anderen schulorganisatorischen Überlegungen zu betrachten sei.

Eigentlich habe ihre Fraktion vorgehabt, die CDU-Fraktion um eine Ver-

tagung ihres Antrages zu bitten.

Die SPD-Fraktion habe sich bisher immer für eine wohnortnahe Grundschulversorgung ausgesprochen. Bedauerlicherweise habe man mit Abschaffung der Schulbezirksgrenzen die einzige funktionierende Steuerungsmöglichkeit aufgegeben. So oder so sei die SPD-Fraktion mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Szenarien nicht zufrieden. Man wisse, wie wichtig die Grundschule für den Ortsteil sei, halte den jetzigen Zeitpunkt aber nicht für ideal, um die Schulleiterstelle auszuschreiben, zumal die Zahl potentieller Interessentinnen und Interessenten sich voraussichtlich in Grenzen halte werde.

Herr Steinkühler äußert, dass von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern viel Kluges und Nachvollziehbares gesagt worden sei. Die Vorschläge von Frau Brinkmann müssten auf jeden Fall geprüft werden, auch wenn der politische Rahmen auf Landesebene unklar sei. Einerseits dürfe man sich durch die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen nicht unter Druck setzen lassen, andererseits werde man langfristig nicht darüber hinweg sehen können, dass die Schülerzahlen rückläufig seien. Nur mit viel Engagement könne der Schulstandort Schröttinghausen vielleicht noch für eine gewisse Zeit erhalten werden. Herr Steinkühler spricht sich dafür aus, nicht außer Acht zu lassen, dass relativ kleine Schulen den schulischen Gesamtetat stärker belasten als größere Einheiten.

Bereits jetzt etwas zu beschließen, entspreche nicht seiner Vorstellung von verantwortlicher Politik. Sinnvoll sei es vielmehr, noch vor der Sommerpause eine Sondersitzung zu den anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen durchzuführen und den Antrag der CDU-Fraktion erst dann zu behandeln.

Herr Kleinesdar äußert, dass eine Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen in Dornberg nicht helfe, da sie lediglich zu einer Umverteilung von Schülerinnen und Schülern vermutlich zu Lasten der Grundschule Dornberg führe.

Er halte es für erforderlich, bis November 2010 eine Entscheidung zur Schullandschaft in Dornberg zu treffen, da Eltern auf eine Anmeldung an der Grundschule Schröttinghausen verzichten würden, wenn deren Schließung absehbar sei.

Frau Viehmeister verweist auf ihre Erfahrungen im Schuldienst, wonach eine Besetzung der Schulleiterstelle bis November nicht mehr machbar sei.

Frau Brinkmann vertritt demgegenüber die Auffassung, dass die Ausschreibung der Schulleiterstelle so früh wie möglich erfolgen müsse. Der eigentliche Kraftakt müsse allerdings im Stadtteil Schröttinghausen erfolgen.

Sie sehe die größten Erfolgsaussichten für den Fall, dass es gelinge, ein Gebäude frei zu ziehen.

Frau Selle führt aus, dass es aus Sicht ihrer Fraktion äußerst fatal wäre, eine Auflösung der Schule zu beschließen und anschließend deren Betrieb auslaufen zu lassen. Sie zitiert anschließend aus einer Stellungnahme der Schulverwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung vom 20.05.2010:

„Die Bezirksregierung habe darauf hingewiesen, dass die Stadt Bielefeld sich als Schulträgerin derzeit im Prozess der Überarbeitung des Schul-

entwicklungsplanes befinde. Dieser lasse u. a. auch Aussagen über die künftige Grundschulstruktur, zu der u. a. auch Grundschulverbände gehören könnten, erwarten. Vor diesem Hintergrund sei eine Ausschreibung der Schulleiterstelle derzeit nicht möglich.“

Angesichts dieser Haltung der Bezirksregierung plädiere die SPD-Fraktion dafür, zunächst Klarheit hinsichtlich der Schulstrukturen zu schaffen und erst im Anschluss die vakante Schulleiterstelle neu auszuschreiben.

Herr Furch äußert, er könne sich grundsätzlich vorstellen, für die Wiederbesetzung der Schulleiterstelle zu stimmen. Zu bedenken sei allerdings, dass qualitativ gute Bildungsangebote in zu kleinen Schulen schwierig seien. Fehlende Schulbezirksgrenzen seien nicht zwangsläufig nachteilig zu bewerten, vielmehr sei es an der Zeit, innovative Konzepte für den Erhalt einzelner Schulen zu erarbeiten.

Herr Furch kritisiert, dass die betroffene Eltern offenbar nur über die Schulpflegschaft von den Schließungsplänen für ihre Schule erfahren hätten.

Frau Brinkmann zitiert abschließend Frau Schattmann, die in der örtlichen Presse betont habe, dass grundsätzlich alle vakanten Schulleiterstellen, auch die an kleinen Schulen ausgeschrieben würden und wirbt nochmals für den Antrag ihrer Fraktion:

Darauf hin ergeht zunächst folgender

Beschluss:

Die Beschlussfassung über eine Ausschreibung der Schulleiterstelle an der Grundschule Schröttinghausen soll erst in der noch vor der Sommerpause geplanten Sondersitzung der Bezirksvertretung zum Thema Schulentwicklungsplanung getroffen werden.

Ja	2 Stimmen
Nein	9 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme
- somit mehrheitlich abgelehnt -	

Anschließend ergeht zum Antrag der CDU-Fraktion folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, die an der Grundschule Schröttinghausen frei werdende Schulleiterstelle schnellstmöglich auszuschreiben.

Ja	9 Stimmen
Nein	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
- somit bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen -	

- - - - -
- - - - -

Die Beratung von Tagesordnungspunkt 6 erfolgt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 10.

- - - - -

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2010/2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0685/2009-2014

Frau Groth, Leiterin der Nebenstelle Dornberg der Volkshochschule verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ein Vergleich der dort aufgeführten Planzahlen sowie der jeweils tatsächlich zustande gekommenen Unterrichtseinheiten zeige, dass sich das Volkshochschulangebot in den letzten Jahren auf einem Niveau eingependelt habe, dass für einen Stadtbezirk mit der Struktur Dornbergs durchaus positiv zu bewerten sei.

Bedauerlicherweise seien für das Studienjahr 2009/2010 neu geplante Angebote erneut nur zögerlich bzw. gar nicht angenommen worden. Angesichts der Tatsache, dass in Dornberg keine über den europäischen Sozialfond finanzierten Kurse und auch kaum Kurse „Deutsch für Ausländer“ angeboten, sondern überwiegend Kernangebote nach dem Weiterbildungsgesetz gemacht würden, habe sich die Nebenstelle in Dornberg aber gut behauptet.

Vor diesem Hintergrund sei es Zielsetzung der aktuellen Programmplanung, bewährte Angebote zu erhalten, gleichzeitig aber dennoch neue Akzente zu setzen. Im Fachbereich 1 werde zusätzlich zu dem seit Jahren erfolgreichen Weinkundekurs für fortgeschrittene Weinkenner ein Kurs für Einsteiger angeboten. Im Fachbereich 2 würden Kunstkurse an andere Orte verlagert. Außerdem werde ein zusätzlicher Aquarellkurs angeboten. Ob eine Kooperation mit der Deppendorfer Mühle möglich sei, müsse noch geklärt werden. Ein weiteres neues Angebot sei „Nähen auf der eigenen Nähmaschine“. Alle Bewegungskurse aus dem Fachbereich 3 würden im Gemeindezentrum Babenhausen durchgeführt, da der Volkshochschule in Dornberg keine freien Turnhallenzeiten zur Verfügung stünden. Die Resonanz auf angebotene Kochkurse sei generell rückläufig. Darüber hinaus habe die nach wie vor problematische Mitnutzung der Küche in der Grundschule Babenhausen dazu geführt, dass Kursleiter sich zurückgezogen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich beschwert hätten. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass Kochkurse ein eher auslaufendes Angebot seien. Der Fachbereich 4 sei in Dornberg dagegen traditionell stark. Zusätzlich zu drei Englisch-, zwei Spanisch- und jeweils einem Französisch- und Italienisch-Kurs, die alle auf Konversationslevel liefen, solle versuchsweise ein Englisch-Grundkurs angeboten werden, um neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar erläutert Frau Groth, dass Anmeldungen telefonisch über die Zentrale der Volkshochschule bzw. per Internet möglich seien.

Frau Selle erkundigt sich, ob die in der Vergangenheit beklagten Akustikprobleme mittlerweile behoben seien.

Frau Groth erwidert, dass die zwischenzeitlich eingebaute zusätzliche Schalldämmung in den Kursräumen zu einer deutlichen Verbesserung geführt habe, wobei es nach wie vor zu Störungen durch Gespräche anderer Hausbesucherinnen und Hausbesucher auf dem Flur komme. Diese seien allerdings hinnehmbar.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das VHS-Programm 2010/2011 für den Stadtbezirk Dornberg.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 1 (ehemaliger Durchführungsplan für ein Industrie- und Wohngebiet in der Gemeinde Babenhausen) für das Gebiet südöstlich der Babenhauser Straße, westlich des Bornweges und beiderseits der Straße Wildhagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Stadtbezirk Dornberg - Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1057/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Beschlussvorschlag und verweist auf die im Hinblick auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept bereits erfolgte Änderung zweier anderer Bebauungspläne in Dornberg.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II / Ba 1 ist für Grundstücksflächen südöstlich der Babenhauser Straße, westlich des Bornweges und beiderseits der Straße Wildhagen im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.**
- 2. Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 1 ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Modul SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/ Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie die 215. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB – Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1125/2009-2014

Frau Tacke-Romanowski erläutert an Hand eines aktuellen Planes für den Hochschulcampus, dass bereits im September 2010 mit dem Bau des Fachhochschulgebäudes begonnen werden solle. Darüber hinaus sei vorgesehen, im südwestlichen Bereich des Campusgeländes einen Forschungsneubau für Interaktive Intelligente Systeme (FBIS) zu errichten. Fördermittel hierfür seien bereits bewilligt, so dass auch dieses Vorhaben voraussichtlich noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden könne.

Im Hinblick auf die Zielsetzung, das Campusgelände durch eine hochwertige ÖPNV-Anbindung zu erschließen, sei es erforderlich, so schnell wie möglich mit dem Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek und der Verlängerung der Stadtbahn zu beginnen. Im Bebauungsplan „Hochschulcampus“ sei eine Festsetzung getroffen worden, wonach bauliche Anlagen in den Sondergebieten SO 2 und SO 3 erst dann zulässig seien, *„wenn gewährleistet ist, dass bis zur Aufnahme der damit zulässigen Nutzungen die Anbindung der Planstraße B an die Schloßhofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert sind.“*

Für das im südwestlichen Teil des Moduls SO 3 geplante FBIS-Gebäude sei zwar voraussichtlich eine Befreiung von dieser Festsetzung möglich, da seine Anbindung ausschließlich über den Zehlendorfer Damm erfolgen solle. Angesichts der Bemühungen um die Ansiedelung einer medizinischen Fakultät, die auf dem im nördlichen Teil des Hochschulcampus gelegenen Baufeld SO 2 untergebracht werden solle, müsse aber auf jeden Fall für eine schnelle ÖPNV-Erschließung dieses Bereichs gesorgt werden.

Grundsätzlich sei die Erweiterung von Betriebsanlagen für Straßenbahnen ein planfeststellungspflichtiges Vorhaben. Voraussetzung für den Beginn eines solchen Vorhabens sei, dass alle Planunterlagen vollständig vorlägen.

Mit einem laut Auskunft der Bezirksregierung ebenfalls zulässigen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanverfahren könne dagegen früher begonnen werden, da Planungsgrundlagen, Fachgutachten usw. parallel zum Verfahrensablauf ausgearbeitet werden könnten.

Ein weiterer Vorteil sei, dass ein planfeststellungsersetzendes Bebauungsplanverfahren unter der Regie der Stadt Bielefeld durchgeführt werde. Diese könne durch entsprechende Prioritätensetzung dafür sorgen, dass das Verfahren zügig durchgeführt werde. Bei einem Planfeststellungsverfahren, für das die Bezirksregierung Detmold zuständig sei, sei die Stadt dagegen von der dortigen Priorisierung abhängig.

Vorteile biete das Planfeststellungsverfahren zum einen im Falle eventuell notwendiger Enteignungsverfahren, da hier von dem Planfeststellungsbeschluss eine formale Vorwirkung ausgehe. Bei einem Bebauungsplanverfahren müsse ein Enteignungsverfahren dagegen eigenständig eingeleitet werden. Von Vorteil sei ein Planfeststellungsverfahren auch bei einer eventuell möglichen Klage, da die Klagefrist auf 6 Wochen beschränkt sei, während im Rahmen eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanverfahrens eine einjährige Klagefrist zum Tragen komme.

Frau Selle erkundigt sich, warum der Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ im Bereich der Dürerstraße so ausgeweitet worden sei.

Frau Tacke-Romanowski erläutert, dass es sich um eine erste Festlegung als Grundlage für eine Angebotseinholung handele. Bis zum Aufstellungsbeschluss werde der Geltungsbereich noch präzisiert.

Auf Nachfrage von Frau Selle bestätigt Frau Tacke-Romanowski, dass auch der Straßenverlauf sich ändern werde.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtbahn zum Campus Nord“ den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grünwaldstraße“ berühre.

Bei den diversen Anläufen, letzteren zu überarbeiten, habe es u. a. Überlegungen für einen Kreisverkehr gegeben. Dieser sei jetzt im Bebauungsplan „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“ nicht vorgesehen.

Frau Tacke-Romanowski entgegnet, dass ein Kreisverkehr im genannten Bereich problematisch sei. Sie empfiehlt der Bezirksvertretung, die früher hierzu formulierten Ziele im Zuge des weiteren Verfahrens beim Amt für Verkehr in Erinnerung zu rufen.

Um unnötige Verfahrensverzögerungen zu verhindern, habe die Verwaltung nach reiflicher Überlegung darauf verzichtet, die Überarbeitung angrenzender Bebauungspläne zeitgleich durchzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Steinkühler erläutert Frau Tacke-Romanowski, dass im Bereich der Dürerstraße keine Wendeschleife, sondern eine Stumpfkehre gebaut werden solle.

In einer abschließenden Stellungnahme weist Herr Steinkühler darauf hin, dass seine Fraktion die Planung für den Hochschulcampus zwar kritisch begleitet, gleichzeitig aber auch immer deutlich gemacht habe, dass eine leistungsfähige Stadtbahnanbindung mitgetragen werde, sofern ein Hochschulcampus am Standort Lange Lage nicht abzuwenden sei.

Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trotz ihrer nach wie vor aufrecht erhaltenen Gesamtkritik dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Darauf hin ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Das Verfahren zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G21 „Stadtbahn zum Campus“ soll eingeleitet werden.**
- 2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 9

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Aussetzung der Umsetzung Prioritätenliste 2010 ff.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1098/2009-2014

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt ohne Anmerkungen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Auf Grund des Nothaushalts der Stadt Bielefeld dürfen gemäß § 82 Abs (1) Nr. 1 GO NRW nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung eine Gemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Die vom UStA am 01.09.2009 beschlossene Prioritätenliste 2010 ff. enthält Maßnahmen, die ergänzend zur vorhandenen städtischen Straßenbeleuchtung umgesetzt werden sollen.

Da diese Prioritätenmaßnahmen weder einen rechtlich verpflichtenden Charakter aufweisen, noch unaufschiebbar sind, kann die Prioritätenliste 2010 ff. bis zur Beendigung des Nothaushalts nicht wie bisher geplant umgesetzt werden.

-:-

Die Beratung von Tagesordnungspunkt 10 erfolgt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5.1.

Zu Punkt 10

Verbesserte Linienführung der Buslinie 24

Frau Viehmeister verweist auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vom 27.05.2010 und verliest einen auf diesen Ergebnissen basierenden Beschlussvorschlag:

„Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit moBiel die Umsetzbarkeit der in der Vorlage 0667/2009-2014 vorgestellten Variante 2 für die Führung der der Buslinie 24 zu prüfen.

Das im Rahmen dieser Variante zur Anbindung der Wohngebiete Am Gottesberg, Am Petersberg, Poetenweg, Auf der Egge vorgesehene Anruflinienfahrten-Angebot (ALF) soll so bald wie möglich für einen einjährigen Probebetrieb eingerichtet werden“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigen sich darauf, den Beschlussvorschlag zwischen „Am Petersberg“ und „Poetenweg“ um das Wort „Twellbachtal“ zu ergänzen.

Außerdem wird der Beschlussvorschlag dahingehend erweitert, dass die Anruflinienfahrten mit Großraumtaxen durchgeführt werden sollen. Zudem soll „Buslinie 24“ durch „Linie 224“ ersetzt werden.

Herr Haemisch schildert anschließend ausführlich seine schlechten Erfahrungen, die er bei einer testweisen Inanspruchnahme des ALF-Angebotes gemacht habe.

Frau Hempelmann äußert, dass die Ausführungen von Herrn Haemisch zwar deprimierend seien, sie den hierdurch entstandenen negativen Eindruck aber nicht unkommentiert stehen lassen wolle. Da das ALF-Angebot seit Jahren kaum nachgefragt werde, halte sie es für notwendig, den durchführenden Taxiunternehmen eine Eingewöhnungsphase zuzugestehen. Zwar habe es zunächst Bestrebungen gegeben, einen Quartiersbus einzusetzen, dieser sei aus Kostengründen jedoch nicht zu realisieren. Da ein funktionierendes ALF-Angebot besser sei als gar keine ÖPNV-Anbindung, hoffe sie, dass das Angebot sich mit regelmäßigen stündlichen Fahrzeiten einspiele. Haltestellen und Fahrzeiten müssen den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern bekannt gemacht werden. Das ALF-Angebot könne schnell, eventuell schon im Herbst 2010 eingeführt werden, während die Einrichtung einer neuen Buslinie frühestens 2012

denkbar sei. Frau Hempelmann appelliert an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, das ALF-Angebot in Anspruch zu nehmen.

Herr Haemisch betont, er habe das ALF-System nicht kaputt reden wollen. Auch er sei dafür, dieses Angebot in den Wohnbereichen verfügbar zu machen, die nicht durch den regulären Nahverkehr angebunden werden könnten. Daneben gehe es ihm aber darum, die Busanbindung für das Twellbachtal zu verbessern. Er plädiere daher dafür, auch seinen Vorschlag noch einmal zu prüfen.

Herr Fermann erkundigt sich, ob moBiel nicht in den Randbereichen einen kleinen Shuttle-Bus, der nach seiner Einschätzung wesentlich günstiger sei als ein großer Bus, einsetzen könne. Für die Erschließung des Twellbachtals könne die Linie 24 genutzt werden.

Frau Viehmeister entgegnet, dass die Bezirksvertretung bereits seit vielen Jahren ergebnislos verschiedene Varianten für die Führung der Buslinie 24 erörtert habe.

Frau Selle äußert im Hinblick auf den Vorschlag von Herrn Fermann, dass nicht die Bus-Kosten, sondern die Kosten für Fahrpersonal entscheidungserheblich seien.

Herr Gieselmann erinnert daran, dass die Vertreter von moBiel in der Arbeitsgruppensitzung auch die Einführung eines Bürgerbusses zur Diskussion gestellt hätten. Er empfiehlt, diesen Vorschlag öffentlich zu machen, um Bürgerinnen und Bürger anzuregen, über seine Umsetzbarkeit nachzudenken.

Herr Steinkühler lobt das von der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellte umfangreiche Datenmaterial. Er verweist darauf, dass es aus Sicht der Verwaltung Kriterien gebe, denen zu Folge einzelne Varianten zu favorisieren seien. Daneben seien die von moBiel vorgeschlagene Einführung eines Bürgerbusses sowie die von Herrn Haemisch erarbeitete Variante zu prüfen.

Frau Brinkmann plädiert dafür, sich auf die in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung favorisierte Variante 2 zu konzentrieren

Herr Furch erkundigt sich, ob er im Hinblick auf den anstehenden Beschluss von Ausschließungsgründen nach § 31 GO NRW ausgehen müsse. Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich einig, dass dies weder für Herrn Furch noch für sonstige Mitglieder des Gremiums der Fall sei.

Darauf hin ergeht zunächst folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit moBiel die Umsetzbarkeit der in der Vorlage 0667/2009-2014 vorgestellten Variante 2 für die Führung der Linie 224 zu prüfen.

Das im Rahmen dieser Variante zur Anbindung der Wohngebiete Am Gottesberg, Am Petersberg, Twellbachtal, Poetenweg, Auf der Egge vorgesehene Anruflinienfahrten-Angebot (ALF) soll mit Großraumtaxen so bald wie möglich für einen einjährigen Probetrieb eingerichtet werden.

Darüber hinaus fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzbarkeit der von Herrn Haemisch erarbeiteten Variante für die Führung der Linie 24 zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. Bürgerradweg von Schröttinghausen nach Häger

Beschluss vom 15.04.2010

Beratungsgrundlage 0789/2009-2014

Frau Busch-Viet berichtet, dass sie am 02.06.2010 gemeinsam mit Herrn Berenbrinker an einem Ortstermin im Zusammenhang mit dem angestrebten Bürgerradweg von Schröttinghausen nach Häger teilgenommen habe. Neben Vertretern der Landesbetriebe Straßen.NRW und Forst hätten Mitarbeiter des Amtes für Verkehr sowie des Umweltamtes an einer Begehung des für den Bau eines Bürgerradweges vorgesehenen Streckenabschnittes teilgenommen. Darüber hinaus seien die Stadt Werther u. a. durch Frau Bürgermeisterin Weike und der Kreis Gütersloh vertreten gewesen.

Die Beteiligten seien übereingekommen, einen eventuellen Bürgerradweg auf Grund der Anschlüsse an den bestehenden Geh-/Radweg südlich der Beckendorfstraße sowie auf Wertheraner Stadtgebiet auf der Süd-West-Seite der Schröttinghauser Straße anzulegen. Hierfür spreche, dass durch einen Radweg auf der Nord-Ost-Seite schützenswerte Bereiche in gleichem Maß und Umfang betroffen und zusätzlich Straßenquerungen erforderlich würden.

Sämtliche Kosten der Maßnahme wie u. a. Planungen, Grunderwerb, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der Bauüberwachung, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie Baukosten seien nach Auskunft des Landesbetriebes.Straßen.NRW von den beteiligten Kommunen bzw. Dritten (bürgerschaftliches Engagement) zu übernehmen. Der Landesbetrieb beteilige sich an den Kosten mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 Euro je qm ausgebauten Rad-/Gehweg.

Der von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zu erbringende Eigenanteil werde sich angesichts der Komplexität der Maßnahme auf Teilbereiche der Bauausführung wie z. B. Rodung des Baufeldes oder Vorbereitung des Planums beschränken. Aus Gewährungsleistungsgründen lasse der Landesbetrieb die Herstellung des Oberbaus ab Oberkante Planum nur durch Fachunternehmen zu.

Bei der Begehung des Streckenabschnittes habe sich gezeigt, dass voraussichtlich an diversen Stellen Grunderwerb erforderlich werde. Das Amt für Verkehr werde auf der Grundlage von Luftbildern Planungskonzepte für die betroffenen Grundstücke erstellen. Herr Berenbrinker habe zugesagt, mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern Sondierungsgespräche zu führen.

Darüber hinaus sei die Bereitschaft der Befürworterinnen und Befürworter eines Bürgeradweges zur Übernahme von nicht durch die Pauschale des Landes gedeckte Kosten zu klären.

2. Aufbringen des Zeichens 30 auf die Großdornberger Straße

Beschluss vom 20.05.2010

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur von Anliegerinnen und Anliegern geforderten Aufbringung des Zeichens 30 auf die Großdornberger Straße zusammen.

Nach der Straßenverkehrsordnung seien Verkehrszeichen – dazu gehören auch Markierungen – nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund von besonderen Umständen dringend geboten sei. Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn würden in Bielefeld nur in Einzelfällen vorgenommen, wenn Besonderheiten oder Gefahrenpunkte vorlägen. Markierungen würden z. B. aufgebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung rechts vor links abgewichen werde oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Sofern keine Sondersituation vorliege, sei ein Tempo-30-Schild ausreichend.

An der Großdornberger Straße seien bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Tempo-30-Zone ergriffen worden. So sei der Beginn der bis Höhe Forellenweg erweiterten Tempo-30-Zone durch eine zusätzliche Bauminselform verdeutlicht worden. Das Tempo-30-Schild sei gut sichtbar in diese Einengung versetzt worden. Darüber hinaus sei an der Großdornberger Straße für die gesamte Tempo-30-Zone wechselseitiges Parken angeordnet worden.

Da auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Bielefeld keine besonderen Umstände vorlägen, bestehe keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn. Dies sei auch der Bürgerinitiative „Sichere Großdornberger Straße“ bereits mehrfach mitgeteilt worden.

Herr Steinkühler spricht sich dafür aus, ab Betriebsaufnahme der Kindertageseinrichtung an der Großdornberger Straße durch ein entsprechendes Schild auf die Einrichtung hinzuweisen.

3. Beschluss der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) zur Sanierung des Freibades Schröttinghausen

Frau Busch-Viet informiert darüber, dass der Aufsichtsrat der BBF sich in seiner Sitzung am 11.06.2010 u. a. mit dem Sanierungsbedarf der Freibäder Gadderbaum, Jöllenbeck und Schröttinghausen befasst habe. In diesem Zusammenhang sei deutlich gemacht worden, dass der Aufsichtsrat der BBF angesichts der sich stetig verschlechternden wirtschaftlichen Situation der BBF im anstehenden Wirtschaftszeitraum 2011 bis 2015 keinen Spielraum für umfassende unrentierliche Investitionen in die vorhandenen Freibäder sehe. Dies betreffe alle z. Zt. von der BBF betriebenen Freibäder. Der Aufsichtsrat sehe daher derzeit keine Möglichkeit, einen anderslautenden Beschluss des Rates vom 26. Juni 2009 umzusetzen.

-.-.-